

7. fordert alle Staatennachdrücklich auf sich auch weiterhin auf höchster politischer Ebene mit dieser Frage zu befassen und, sofern sie dazu in der Lage sind, durch bilaterale, subregionale, regionale und multilaterale Kontakte, Informationsaustausch, Seminare und andere Mittel auf den Beitritt zu dem Übereinkommen hinzuwirken;

8. bittet und ermutigt erneut alle interessierten Staaten, die Vereinten Nationen, sonstige in Betracht kommende internationale Organisationen oder Einrichtungen, regionale Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen, an der zweiten Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung des Übereinkommens mit dem Titel „Gipfeltreffen von Cartagena für eine minenfreie Welt“ auf höchstmöglicher Ebene teilzunehmen und sich in Erwartung eines auf der zweiten Überprüfungskonferenz zu fassenden Beschlusses an dem Programm künftiger Treffen zu beteiligen;

9. ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 des Übereinkommens und in Erwartung eines auf der zweiten Überprüfungskonferenz zu fassenden Beschlusses die für die Einberufung des nächsten Treffens der Vertragsstaaten notwendigen Vorbereitungen zu treffen und im Namen der Vertragsstaaten und im Einklang mit Artikel 11 Absatz 4 des Übereinkommens diejenigen Staaten, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens sind, sowie die Vereinten Nationen, sonstige in Betracht kommende internationale Organisationen oder Einrichtungen, regionale Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und einschlägige nichtstaatliche Organisationen einzuladen, als Beobachter an der zweiten Überprüfungskonferenz und an künftigen Treffen teilzunehmen;

10. beschließt mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

RESOLUTION 64/57

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 169 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391, Ziff. 81)²²⁰.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische

anerkennt, dass das rasche Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen²²¹ für die Förderung der Ziele der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen nach wie vor von überragender Bedeutung ist, und unter Begrüßung der jüngsten Ratifikationen des Vertrags durch Libanon, Liberia, Malawi, Mosambik und St. Vincent und die Grenadinen,

daran erinnern, dass die Konferenz der Vertragspartei-

arisierung der koreanischen Halbinsel auf friedlichem Weg herbeizuführen;

6. fordert alle Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 zu einem erfolgreichen und konstruktiven Ergebnis führt;

7. betont, dass das Ergebnis der Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 auf den positiven Ergebnissen der Konferenzen in den Jahren 1995 und 2000 aufbauen, maßgeblich zur konkreten Umsetzung der Ergebnisse der beiden Konferenzen beitragen, das Ziel einer kernwaffenfreien Welt näherbringen, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten stärken und zu seiner vollständigen Durchführung und Herbeiführung seiner Universalität beitragen soll;

8. fordert alle Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auf, auf die vollständige Durchführung der auf der Überprüfungskonferenz im Jahr 1995 verabschiedeten Resolution über den Nahen Osten hinzuwirken;

9. fordert die Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz auf, weitere positive Entwicklungen in diesem Forum herbeizuführen, um die Dynamik aufrechtzuerhalten, die zur Verabschiedung eines Arbeitsprogramms am 29. Mai 2009 führte, und alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Konferenz zu Beginn ihrer Tagung 2010 rasch die Sacharbeit aufnimmt;

10. beschließt den Punkt „Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Beschleunigte Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen und die Durchführung dieser Resolution auf der genannten Tagung zu überprüfen.

sowie unter Hinweis auf die Berichte des Generalsekretärs über das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika²³¹, das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik²³² und das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik²³³,

in Bekräftigung ihres auf ihrer zwölften Sondertagung im Jahr 1982 gefassten Beschlusses, das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht, über die Ziele der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Abrüstung zu informieren und aufzuklären und dafür in der Öffentlichkeit Verständnis und Unterstützung zu wecken

eingedenklich ihrer Resolutionen 4051 G vom 16. Dezember 1985, 41/60 J vom 3. Dezember 1986, 42/39 D vom 30. November 1987 und 44/117 F vom 15. Dezember 1989 über die Regionalzentren für Frieden und Abrüstung in Nepal, Peru und Togo,

in Anbetracht dessen, dass die in der Welt eingetretenen Veränderungen neue Chancen eröffnet und neue Herausforderungen mit sich gebracht haben, was die Weiterverfolgung der Abrüstung betrifft, und in dieser Hinsicht bedenkend, dass

RESOLUTION 64/58

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/392, Ziff. 20)²³⁰.

64/58. Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/83 vom 8. Dezember 2005, 61/90 vom 6. Dezember 2006, 62/50 vom 5. Dezember 2007 und 63/76 vom 2. Dezember 2008 betreffend die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung,